



## **Beschlussvorlage**

Beratungsgegenstand:

Richtlinien des Kreisjugendamtes Merzig-Wadern für Beihilfen und Zuschüsse im Rahmen der Vollzeitpflege nach §§ 27, 33, 35a SGB VIII

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	<b>Amtszeit 2019-2024</b> Vorlagen-Nr.:
Kreisjugendamt	13.10.2023	BV/105/2023

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Jugendhilfeausschuss	19.09.2023	öffentlich
Kreisausschuss	25.09.2023	nicht öffentlich
Kreistag	16.10.2023	öffentlich

### **Sachverhalt und Rechtslage:**

Der Unterhalt eines jungen Menschen in einer Pflegefamilie umfasst gemäß § 39 Abs. 3 SGB VIII, neben der Sicherung des gesamten regelmäßig wiederkehrenden Bedarfs mittels laufender Leistungen (sogenanntes Pflegegeld), auch die Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen.

Der Landkreis Merzig-Wadern hat hierfür entsprechende Richtlinien, die für die Vollzeitpflege seit Mai 2013 gelten. Unter Federführung des Landesjugendamtes wurden unter Beteiligung aller saarländischen Jugendämter nun die Sätze für die Beihilfen und Zuschüsse im Rahmen der Vollzeitpflege angepasst und vor allem vereinheitlicht. Weitere Informationen können den beiliegenden Richtlinien entnommen werden.

### **Finanzielle und personelle Auswirkungen:**

Bei derzeit rund 120 Vollzeitpflegeverhältnissen werden mit finanziellen Auswirkungen in Höhe von ca. 50.000 Euro jährlich gerechnet.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt das Inkrafttreten der vorliegenden Richtlinien **zum 01.01.2024**.

### **Anlagen:**

Richtlinien

**Beratungsergebnisse:**

Jugendhilfeausschuss	19.09.2023
<b>Beschluss: einstimmig</b>  Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, das Inkrafttreten der vorliegenden Richtlinien zum 01.10.2023 zu beschließen.	

Kreisausschuss	25.09.2023
<b>Beschluss: einstimmig</b>  Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, das Inkrafttreten der vorliegenden Richtlinien zum 01.10.2023 zu beschließen.	